



ANTRAG AUF FOTO- UND DREHGENEHMIGUNG FÜR JOURNALISTISCHE ZWECKE

in Gebäuden oder auf Flächen der Folkwang Universität der Künste

- SANAA-Gebäude Alte Abtei / Campus Werden
 Folkwang Bibliothek _____

Name der/des Antragstellerin/s: _____

(ggf. Institution) _____

Anschrift: _____

Gewünschter Zeitraum (Datum/Zeitfenster) _____

Anzahl der Aufnahmen
und Bezeichnung: _____

Verwendungszweck: _____

Bemerkungen: _____

AutorIn und HerausgeberIn
bei Veröffentlichung: _____

Titel: _____

Verlag: _____

Auflagenhöhe: _____

voraussichtlicher
Erscheinungstermin: _____



Verbindliche Nutzungsbedingungen:

1. Die fotografischen Aufnahmen/Bildvorlagen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
2. Die Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Publikation.
3. Zur Betreuung der Dreh- und Fotoaufnahmen wird nach Verfügbarkeit ein/e MitarbeiterIn der Folkwang Universität der Künste beauftragt. Durch dieseN erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten des Aufnahmemotivs.
4. Den Anweisungen des/der verantwortlichen Mitarbeiters/in ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude unbedingt Folge zu leisten. Die Architektur und Anmutung des SANAA-Gebäudes, der Folkwang Bibliothek und/oder der Alten Abtei dürfen durch zusätzliche Requisiten und/oder Ausstattung nicht verändert werden.
5. Der/die AntragstellerIn/VertragsnehmerIn haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmen entstehen, wobei sich der/die VertragsnehmerIn das Verhalten seiner/ihrer MitarbeiterInnen, Erfüllungs- oder VerrichtungsgehilfInnen zurechnen lassen muss. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Bediensteten oder ErfüllungsgehilfInnen der Folkwang Universität der Künste herbeigeführt wurde. Gegebenenfalls hat der/die VertragsnehmerIn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Folkwang Universität der Künste übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmemarbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der/die VertragsnehmerIn stellt die Folkwang Universität der Künste von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.
6. Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der Folkwang Universität der Künste.
7. Bei der Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich; bei Filmaufnahmen ist analog zu verfahren. Folgende Herkunftsnachweise und Urhebervermerke müssen erfolgen:
 - a) Herkunftsnachweis: **Folkwang Universität der Künste**
 - b) Bildunterschrift bzw. Abspann – abhängig vom Drehort/Motiv:
 - SANAA-Gebäude, Standort der Folkwang Universität der Künste auf dem Welterbe Zollverein**
 - Folkwang Bibliothek, Folkwang Standort Essen-Werden**
 - Alte Abtei, Folkwang Standort Essen-Werden**Wenn möglich werden von der/ von dem AntragstellerIn Logo und Namenszug im Abspann verwandt.
8. Von der Veröffentlichung sind zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos an die Folkwang Universität der Künste zu senden.



Folkwang

Universität der Künste

Kommunikation & Medien
Leitung | Pressesprecherin
Maiken-Ilke Groß

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Genehmigung erteilt:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____